

# Amt Klützer Winkel

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: SV Klütz/05/11/5855			
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	Status: öffentlich AZ: Datum: 18.04.2011 Verfasser: Maria Schultz			
<b>Beschluß bezüglich städtebaulicher Maßnahmen im Bereich Wohlenberger Wiek</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Stadt Klütz Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz				

## **Sachverhalt:**

Die Stadt Klütz möchte die Nutzungen am Strand an der Wohlenberger Wiek ordnen. Dazu gehören neben der Nutzung des Strandes auch nachgeordnete Einrichtungen der Versorgung und Infrastruktur. Insbesondere die Belange des ruhenden Verkehrs sollen geregelt werden. Die Auswirkungen auf die naturräumliche Umgebung sollen minimiert werden. Es soll die beste Variante für die zukünftige Nutzung herausgearbeitet werden.

Die Stadt Klütz führt vorbereitende Untersuchungen durch, um das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB anzuwenden. Es wird ein Gebiet festgelegt, in dem städtebauliche Maßnahmen in Betracht gezogen werden, die zu einer Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnet, an denen der Stadt Klütz ein Vorkaufsrecht an Grundstücken zusteht. Die Begründung wird dadurch gegeben, dass die Stadt Klütz eine abgestimmte Entwicklung im Bereich an der Wohlenberger Wiek vorbereiten wird.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Klütz fasst für den in der Anlage umgrenzten Bereich den Beschluss, städtebauliche Maßnahmen zu prüfen. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung werden durch Satzung Flächen bezeichnet, an denen der Stadt Klütz ein Vorkaufsrecht an Grundstücken zusteht.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

nein

## **Anlagen:**

Übersichtskarte

---

Sachbearbeiter/in

---

Fachbereichsleitung